

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.05.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0164 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Abschnittsbildungsbeschluss zur Erneuerung der Heidelberger Straße gemäß § 3
Abs. 2 sowie Anordnung der Kostenspaltung gemäß § 6 der Straßenbeitragssatzung
der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 02.03.2016

Vorlage vom: 22.05.2024

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung der Geh- und Radwege in der Heidelberger Straße ist der beitragsfähige Aufwand für die folgenden Abschnitte der von der Heidelberger Straße erschlossenen Grundstücke gesondert zu ermitteln und zu verteilen:

1. für den westlichen Geh- und Radweg im Abschnitt von der Eschollbrücker Straße bis zur Annastraße
2. für den östlichen Geh- und Radweg im Abschnitt von der Annastraße bis zur Hermannstraße.

Gleichzeitig wird für die vorgenannten Teileinrichtungen die Kostenspaltung angeordnet.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.05.2024

Mit der Magistratsvorlage Nr. 75 vom 25.03.2019 wurde beschlossen, im Anschluss an den Kanalneubau die Geh- und Radwege in der Heidelberger Straße zwischen der Hermannstraße und der Heinrichstraße ebenfalls zu erneuern. Diese Erneuerungsmaßnahme umfasste die Teileinrichtungen Gehweg und Radweg zum einen zwischen der Hermannstraße und der Annastraße auf der Ostseite sowie zum anderen zwischen der Annastraße und der Eschollbrücker Straße auf der Westseite.

Da es sich bei dieser einheitlich beschlossenen Baumaßnahme um zwei beitragsrechtlich voneinander abzugrenzende Abschnitte einer Verkehrsanlage handelt, ist ein Abschnittsbildungsbeschluss durch den Magistrat gemäß § 3 Absatz 2 der Straßenbeitragssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 02.03.2016 erforderlich.

Zudem kann der Magistrat gemäß § 6 der Straßenbeitragssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 02.03.2016 bestimmen, dass der Straßenbeitrag für einzelne Teile selbständig erhoben wird nämlich für

1. den Grunderwerb und den Verkehrswert der von der Gemeinde bereitgestellten Flächen,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn sowie den Anschluss an andere Verkehrsanlagen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege oder Schrammborde sowie die Randsteine
6. die Parkflächen als Bestandteil der Verkehrsanlage als auch als selbständige Anlage,
7. die Grünanlagen als Bestandteil der Verkehrsanlage als auch als selbständige Anlage,
8. die Entwässerungseinrichtungen für die Sammlung, Abteilung sowie Versickerung des Oberflächenwassers (Niederschlagswasser) der Straße,
9. die Beleuchtungseinrichtungen,
10. Immissionsschutzanlagen,

wobei bei den Teileinrichtungen Ziffer 4. bis 7. eine Kostenspaltung auch nach Straßenseiten getrennt möglich ist.

Da jeweils nur einseitig der Geh- und der Radweg dieser Verkehrsanlage erneuert wurde, ist bei dieser Baumaßnahme zur Erhebung eines Straßenbeitrags auch die Anordnung der Kostenspaltung erforderlich.

Darmstadt, den 22.05.2024
20.3 kl-bl

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer